jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/3/22 98/17/0192

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.03.1999

Index

L34005 Abgabenordnung Salzburg
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §246 Abs1;
BAO §257 Abs1;
BAO §258 Abs1;
BAO §77 Abs1;
BAO §78 Abs1;
LAO Slbg 1963 §187;
LAO Slbg 1963 §196 Abs1;
LAO Slbg 1963 §197;
LAO Slbg 1963 §51 Abs1;
LAO Slbg 1963 §52 Abs1;

Rechtssatz

Selbst im Fall eines zulässigen Beitritts zur Berufung darf es nicht dazu kommen, dass der Miteigentümer in einer Berufungsentscheidung erstmals als Abgabepflichtiger behandelt wird. Zu Abgabenfestsetzungen ist die Berufungsbehörde mangels Vorliegens eines erstinstanzlichen Bescheides gegenüber dem Miteigentümer unzuständig (Hinweis E 17.8.1998, 98/17/0089).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998170192.X03

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at